



Samtgemeinde Fürstenau

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Flächennutzungsplan, 58. Änderung
(„Gewerbegebiet an der Restruper Straße“)**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 221266
Datum: 2022-09-08

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUR FNP-ÄNDERUNG	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	<i>5</i>
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	<i>5</i>
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	<i>5</i>
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	<i>5</i>
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 58. ÄNDERUNG	7

Wallenhorst, 2022-09-08

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.
Andreas Meyer, Dipl. Biol.

Wallenhorst, 2022-09-08

Proj.-Nr.: 221266

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich östlich der zusammenhängend bebauten Ortslage von Bippen und hat eine Größe von ca. 2,66 ha. Es wird von der Gemeindestraße „Upwiesenweg“ bzw. von der K 119 „Restruper Straße“ aus erschlossen und derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist an dieser Stelle eine „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Ausgleichsmaßnahmen sind an dieser Stelle bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht umgesetzt worden. Deshalb und da in Bippen die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken besteht, soll diese Fläche in das vorhandene Gewerbegebiet einbezogen werden. Die hier vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren an anderer Stelle nachgewiesen.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zur FNP-Änderung

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Flächennutzungsplan, 58. Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde für den im Parallelverfahren durch die Gemeinde Bippen aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Restruper Straße“, 1. Änderung eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁵ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Ergebnis der Biotoptypenerfassung zum Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung (16.11.2021) / Tatsächlicher Bestand vor Ort:

2.9.2a Strauch-Baum-Wallhecke (HWM) Wertfaktor 2,5

Hierbei handelt es sich um ältere, relativ, struktur- und artenreiche Wallheckenabschnitte im östlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebietes, bzw. an dessen Grenzen verlaufend. Die vorkommenden Gehölzarten bestehen aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen, vornehmlich Erlen und weisen eine relative hohe Strukturvielfalt auf, die insbesondere durch einen hohen Strauchanteil und der offensichtlich regelmäßigen Rückschnitte (auf den Stock

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 28.10.2021 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 28.10.2021 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁶ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

setzen) in der Vergangenheit bedingt sind. Die Hecke ist im Grundsatz als Strauchhecke mit Überhältern anzusprechen, die Höhe variiert zwischen 2 und 6 Metern, wodurch eine Heterogenität im Erscheinungsbild besteht.

2.9.2b Strauch-Baum-Wallhecke (HWM)

Wertfaktor 3,0

Hierbei handelt es sich um ältere, relativ, struktur- und artenärmere Wallheckenabschnitte im westlichen und südwestlichen Bereich des Plangebietes, bzw. an dessen Grenzen verlaufend. Die vorkommenden Gehölzarten bestehen aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen, vornehmlich alte bis sehr alte Eichen mit Stammdurchmessern von zum Teil > 100 cm. Die bei diesem Heckentyp bestehende relative Strukturarmut basiert auf einem recht geringen Unterwuchs mit Sträuchern. Die Hecke ist im Grundsatz in einigen Abschnitten als Baumreihe mit Strauchunterwuchs anzusprechen.

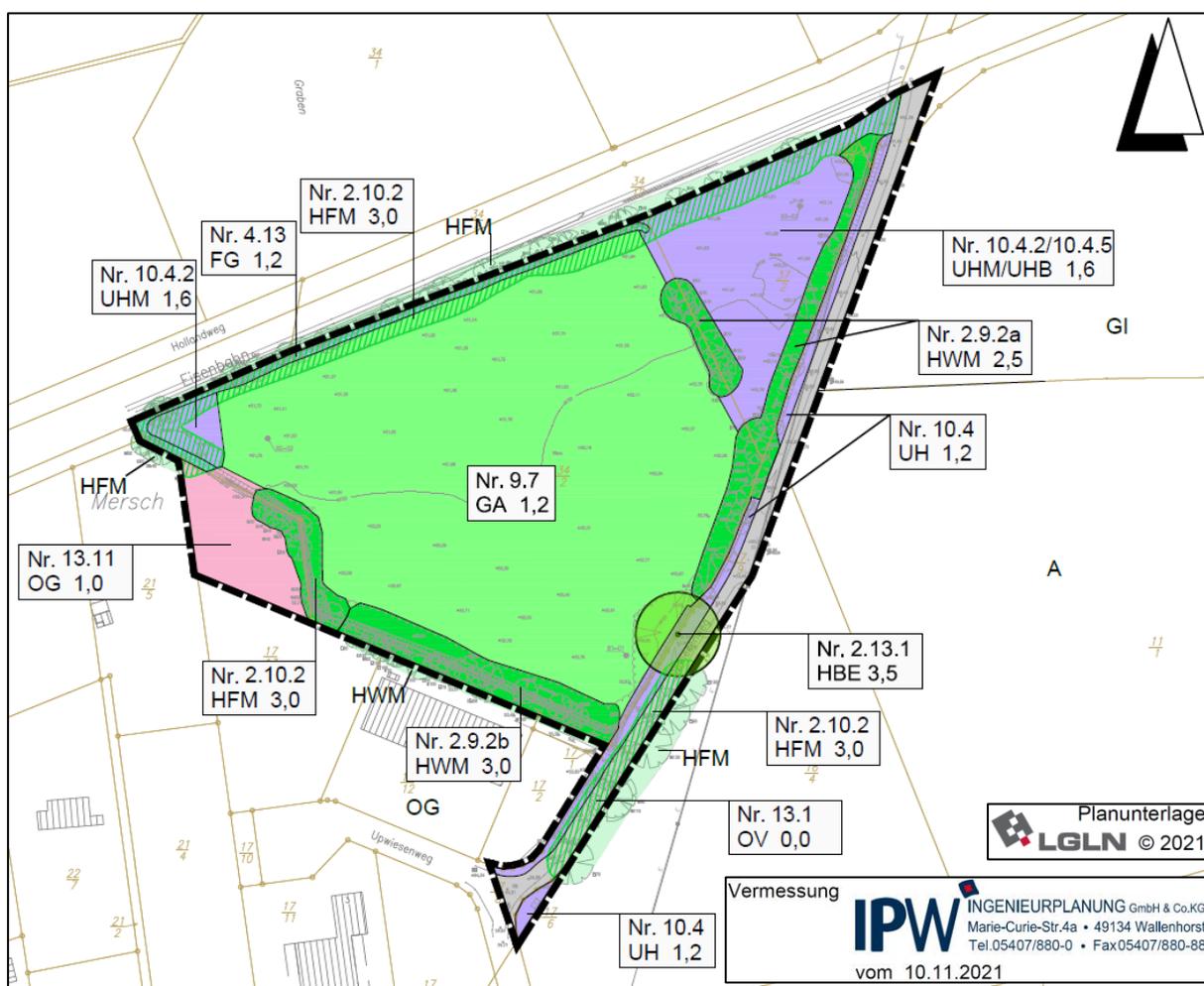


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Biotoptypen-Bestandsplan zum Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung (unmaßstäblich).

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM)

Wertfaktor 3,0

Hierbei handelt es sich um ältere, abschnittsweise relativ struktur- und artenärmere Heckenabschnitte entlang der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze verlaufend. Die vorkommenden Gehölzarten bestehen aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen, vornehmlich alte bis sehr alte Eichen mit Stammdurchmessern von zum Teil > 100 cm. Die bei diesem Heckentyp bestehende relative Strukturarmut basiert auf einem recht geringen

Unterwuchs mit Sträuchern. Die Hecke ist im Grundsatz in einigen Abschnitten als Baumreihe mit Strauchunterwuchs anzusprechen.

2.13.1 Einzelbaum (HBE) Wertfaktor 3,5

Einzelne sehr alte Eiche mit einem Stammdurchmesser von 150 cm. Der Baum stockt am Beginn eines Heckenabschnitts (Nr. 2.9.2a) dadurch und durch sein Alter, hat sich eine gute Krone entwickelt, so dass eine idealtypische Ausprägung der oberirdischen Pflanzenteile gegeben ist.

4.13 Graben (FG) Wertfaktor 1,2

An den äußeren Grenzen des Plangebietes, zwischen der Grünland-Einsaat und den daran angrenzenden Hecken befinden sich schmale Entwässerungsgräben. Die Gräben stellen sich mit begradigtem Verlauf und Regelprofil und als relativ vegetationsarm dar, zum Zeitpunkt der Kartierung (Mitte November 2021) führten die Gräben kein Wasser.

9.7 Grünland-Einsaat (GA) Wertfaktor 1,2

Der südwestliche Bereich des Plangebietes weist eine große Grünlandfläche auf. Die Fläche stellt sich als artenarmes, relativ frisch eingesätes Intensivgrünland dar. Die Neueinsaat (Wahrscheinlich) hochproduktiver Grassorten ist noch an dem Vorhandensein von Saatrillen erkennbar. Hier ist flächendeckend Grasbestand mit nur wenigen vorhandenen Kräutern vorhanden. Aufgrund der räumlichen Lage mit rundherum angrenzend älteren Gehölzstrukturen weist die Fläche im Zusammenhang mit diesen Gehölzen einen etwas höheren Habitatwert für bestimmte Tierarten auf, als vergleichbare Biotoptypen in der offenen Ackerflur.

10.4 Verkehrsgrün (UH) Wertfaktor 1,2

10.4.2/10.4.5 Halbruderale Gras-/ Stauden-/ Brennesselflur (UHM/UHB) Wertfaktor 1,6

Die Randbereiche (Bankette, trockene Straßenseitengräben, Mulden) der entlang der östlichen Plangebietsgrenze verlaufenden Straße werden von mehr oder weniger breiten Streifen mit Verkehrsgrün gesäumt. Bei diesen Randstreifen handelt es sich vorwiegend um einen häufig kleinflächigen Wechsel verschiedener Brachestadien des Grünlandes, mit einem hohen Anteil von Ruderalarten, beziehungsweise Stickstoff- und Störungszeigern. Diese Vegetationsbestände werden aus Gründen der Verkehrssicherung und der Unterhaltung insbesondere im unmittelbaren Randbereich der Straße (Nr. 10.4) wahrscheinlich regelmäßig gemäht, unterliegen aber keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Im nördliche Plangebiet befindet sich zudem eine größere Fläche (Nr. 10.4.2/ 10.4.5), welche von Gräsern und Stauden, vornehmlich Brennesseln (abschnittsweise in Dominanzbeständen), geprägt ist. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein älteres Brachstadium eines ehemaligen Grünlandstandortes.

10.4.2 Halbruderale Gras-/Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,6

Dieser Biotoptyp beschreibt einen kleinen Bereich im westlichen Plangebiet. In dem Bereich befindet sich ein Erdhaufen mit abgelegten Baumstubben. Der Haufen sowie die angrenzenden Bereiche sind mit Gräsern und halbruderalen Staudenfluren (vornehmlich Springkraut und Brennessel) bewachsen.

13.1 Versiegelte Fläche (OV)

Wertfaktor 0

Bituminös befestigte Straße im östlichen Plangebiet. Die von dieser Straße abführenden Straßenverbindungen sowie Grundstückszufahrten auf bebaute Flächen sind ebenfalls voll versiegelt.

13.11 Gewerbekomplex (OG)

Wertfaktor 1,0

Eine Fläche des angrenzenden Gewerbegebietes, die als Lagerplatz für Holzstämme verwendet wird.

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gemäß wirksamem Flächennutzungsplan:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau stellt das vorliegende Plangebiet derzeit weitestgehend als Maßnahmenfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dar.

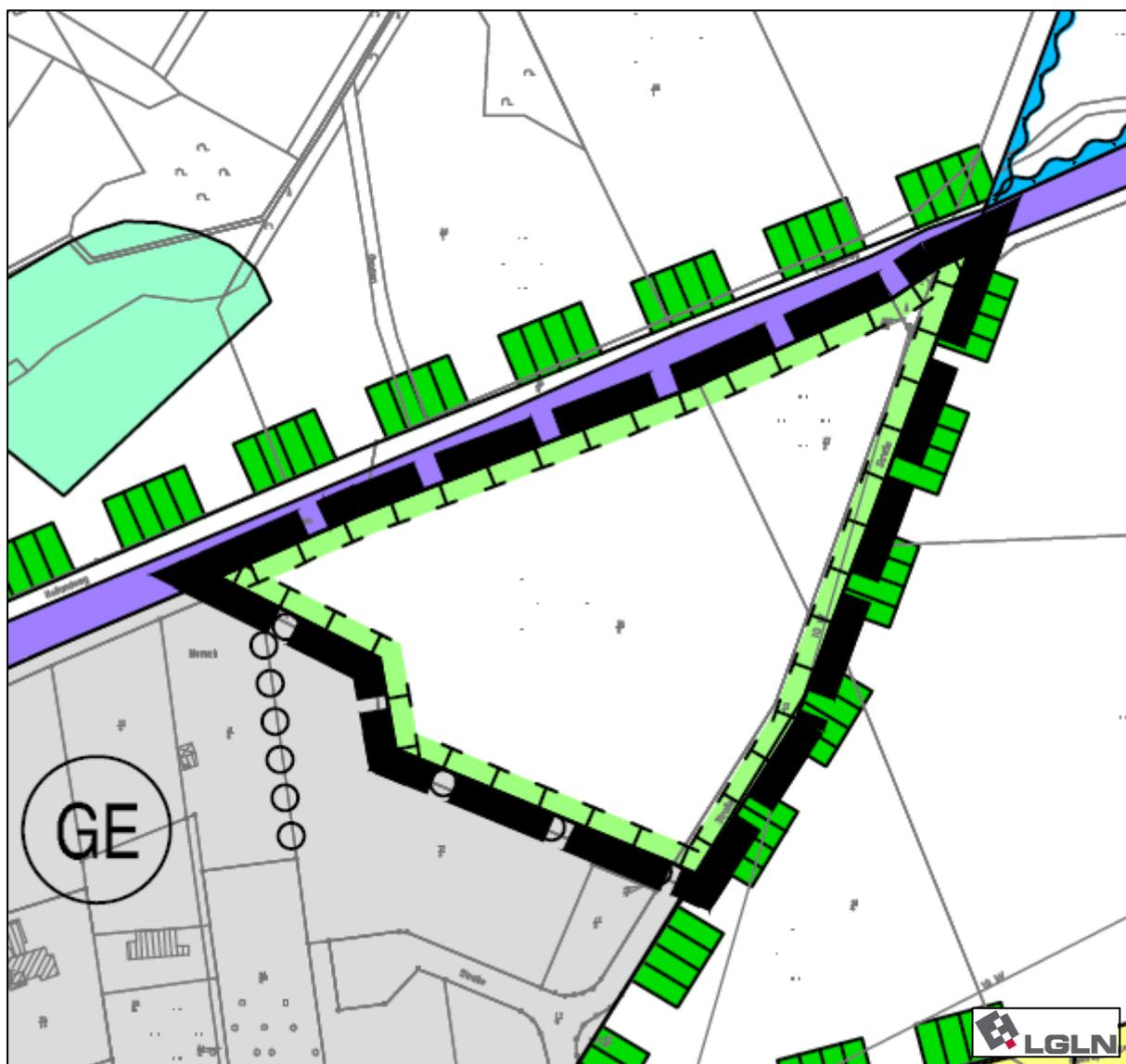


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und Abgrenzung des Plangebietes (unmaßstäblich).

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan:

Für das Plangebiet liegt bereits der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Restruper Strasse“ vor. Dieser setzt das vorliegende Plangebiet zum größten Teil als private Grünfläche mit einer Überlagerung durch eine Maßnahmenfläche fest (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft). In Teilen besteht auf dieser Fläche eine zusätzliche Überlagerung durch eine Erhaltungsfläche (Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) oder mit zum Erhalt festgesetzten Bäumen (Bindung für Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen). Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (hier: Wirtschaftsweg). Ganz im Süden befindet sich eine öffentliche Grünfläche innerhalb des vorliegenden Plangebietes, die östlich der vorgenannten Verkehrsfläche liegt. Des Weiteren wird das Plangebiet am östlichen Rand von einer Freileitung inkl. Schutzstreifen gequert. Gemäß den Angaben des dazugehörigen Grünordnungsplanes sollte innerhalb der privaten Grünfläche / Maßnahmenfläche (als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 12) eine Extensivierung des vorhandenen Grünlandes erfolgen. Auf diesem sollten im nördlichen Teil Blänken angelegt werden, auf dem südlichen Teil des Grünlandes war die Herrichtung als Streuobstwiese vorgesehen. Zusätzlich sollte ein vorhandener linearer Gehölzbestand am südwestlichen Rand der Fläche erweitert werden. Die öffentliche Grünfläche östlich des „Upwiesenweges“ (Wirtschaftsweg) sollte als Ruderalsaum entwickelt werden, auf dem ebenfalls eine Verbuschung zugelassen wird.

Naturschutzspezifische Schutzgebiete und sonstige bedeutende Objekte:

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass sich das Plangebiet innerhalb des Naturparkes „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ befindet (Kennzeichen: NP NDS 00004). Weitere Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nach den Angaben des Map-Servers nicht unmittelbar betroffen. Unmittelbar südöstlich des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ (Kennzeichen: LSG OS 00001), nördlich hinter der angrenzenden Bahnlinie liegt das Landschaftsschutzgebiet „Bäche im Artland“ (Kennzeichen: LSG OS 00056), welches ebenfalls als gleichnamiges FFH-Gebiet ausgewiesen ist (EU-Kennzahlen: 3312-331). Darüber hinaus sind im näheren Umfeld des Plangebietes gemäß den Darstellungen des Map-Servers keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden.

Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet selbst nicht ausgewiesen. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 90 m nordwestlich und ca. 220 m südöstlich des Plangebietes (Biotop; Gebietsnummer: 3512006).

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück stellt für das Plangebiet und angrenzende Bereiche Wallhecken dar. Dabei handelt es sich gemäß § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG um geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 BNatSchG. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist zudem als Kompensationsfläche eingetragen (ID: 1240; Kennung: E735/M1; Maßnahmen: Grünlandbewirtschaftung extensivieren, Anlage einer extensiven Streuobstwiese, Anlage einiger Blänken). Darüber hinaus trifft der Umweltatlas für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten

und -objekten keine vom Kartenserver der Niedersächsischen Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser verortet das hier vorliegende Plangebiet in der zeichnerischen Darstellung innerhalb der Landschaftseinheit „4.2 Bippener Berge“. Des Weiteren wird für das Plangebiet die Nutzungsanforderung „Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung“ sowie das angrenzende Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Weitere Aussagen werden in der zeichnerischen Darstellung für das vorliegende Plangebiet nicht getroffen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Fürstenau liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Dieses trifft für das vorliegende Plangebiet keine Aussagen. Die Gemeinde Bippen gilt als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“. Des Weiteren wird der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land – TERRA.vita“ nachrichtlich aufgeführt.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück wurde abgestimmt, dass für den im Parallelverfahren durch die Gemeinde Bippen aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Restruper Straße“, 1. Änderung ein Artenschutzbeitrag auf Grundlage einer Relevanzprüfung potentiell betroffener Arten/Artgruppen (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) erstellt wird (telefonische Abstimmung am 10.02.2022). Spezielle faunistische Kartierungen sind nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Flächennutzungsplan, Ortsbegehung

Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Bippen und ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Maßnahmenfläche ausgewiesen (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft). Derzeitig unterliegt das Plangebiet zum größten Teil einer landwirtschaftlichen Flächennutzung.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG⁸, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2021 a) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet überwiegend die Bodentypen „Mittlerer Podsol“ und „Mittlerer Gley-Podsol“ sowie geringfügig im Nordosten ein „Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage“ ausgewiesen sind. Die Böden sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2021 b) des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam anzusehen. Gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2021 c) wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „sehr gering“ und „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes überwiegend eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und eine sehr geringe bis geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2021 d). Der geringfügig im Nordosten ausgewiesene „Tiefe Gley mit Erdniedermoorauflage“ weist dagegen eine hohe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und eine sehr hohe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit auf.

Im NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2021 e) und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlasten dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG⁹, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Mit Ausnahme von schmalen Entwässerungsgräben sind innerhalb des Plangebietes keine Oberflächengewässer vorhanden.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2022) lag die Grundwasserneubildungsrate im südwestlichen Teil des Plangebietes im 30-jährigen

⁸ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2021/2022) - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.10.2021 und 08.09.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2021/2022) - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.10.2021 und 08.09.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Jahresmittelwert (1991-2020) bei >400-450 mm/a und >350-400 mm/a, im Nordosten lag diese bei >50-100 mm/a und >150-200 mm/a. Somit liegt in Teilen ein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2021 f), woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrand der Ortschaft Bippen. Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt sich als Grünlandfläche oder Brachen dar. Im Allgemeinen dienen Offenlandflächen wie das Grünland der Kaltluftbildung. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen dienen aufgrund ihrer geringen Größe nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. haben nur eine untergeordnete lufthygienische Wirkung. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „4.2 Bippener Berge“, in der gleichnamigen naturräumlichen Untereinheit „585.00 Bippener Berge“. Diese wird als „stellenweise fast mittelgebirgsartig bewegte[r], waldreiche[r] Landstrich“ beschrieben und die „natürlichen Laubwaldgesellschaften wurden durch landschaftsbildprägende Nadelforste ersetzt“ (LANDKREIS OSNABRÜCK 1993, Kap. 1, S. 4 u. 6).

Das Plangebiet selbst ist von einer landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland sowie grenzbegleitenden linearen Gehölzstrukturen geprägt. Die innerhalb des Plangebietes und auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Gehölzstrukturen (alter Einzelbaum, (Wall-)Hecken) stellen landschaftsbildspezifische Wertelemente dar, die zudem eine Funktion als Ortsrandeingrünung aufweisen. Unmittelbar südöstlich des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“, nördlich hinter der angrenzenden Bahnlinie liegt das Landschaftsschutzgebiet „Bäche im Artland“. Durch das angrenzende Gewerbegebiet besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes und damit ebenfalls eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung im Bereich des Plangebietes.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche bzw. mittlere Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes selbst befinden sich keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und es ist keine Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Am östlichen Plangebietsrand verläuft ein Weg, der evtl. zumindest eine gewisse Bedeutung für die „Feierabenderholung“ (Spaziergänge etc.) aufweist.

Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Plangebietes mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B.

Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Von den angrenzenden gewerblichen Nutzflächen wirken Schallimmissionen auf das Plangebiet ein. Zur Beurteilung der Lärmsituation wurde eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes stocken Wallhecken, die als kulturhistorische Landschaftselemente einzustufen sind. Darüber hinaus sind Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

Weniger als 30 m nördlich des Plangebietes, hinter einer angrenzenden Bahnstrecke gelegen, sowie ca. 150 m östlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ (EU-Kennzahlen: 3312-331).

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Unter diesem Punkt erfolgt eine Erfassung von Umwelteinwirkungen, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen sind, die von dem vorliegenden Bauleitplan ausgehen können bzw. denen der Bauleitplan ausgesetzt ist. Eine Relevanz für von der Fläche ausgehende Unfälle ist derzeit nicht gegeben. Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet. Gefährdungen durch Hochwasser sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegt und in den für das Land Niedersachsen vorliegenden Hochwassergefahren- bzw. -risikokarten keine Darstellungen getroffen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.